



Magdeburg, den 01.06.2021  
00-00-30 lau-he

## **N i e d e r s c h r i f t**

### **über die 194. Sitzung des Präsidiums des Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt, am Montag, dem 31. Mai 2021 - Videokonferenz -**

---

**Beginn:** 10:00 Uhr

**Ende:** 10:55 Uhr

#### **Anwesend sind:**

##### **a) Mitglieder:**

Präsident Oberbürgermeister Dr. Lutz Trümper, Landeshauptstadt Magdeburg  
Erster Vizepräsident Oberbürgermeister Bernward Küper, Stadt Naumburg (Saale)  
Vizepräsident Bürgermeister Andreas Dittmann, Zerbst/Anhalt  
Vizepräsident Bürgermeister Denis Loeffke, Stadt Ilseburg (Harz)  
Verbandsgemeindebürgermeisterin Kerstin Beckmann, Verbandsgemeinde Wethautal  
Bürgermeisterin Antje Klecar, Stadt Wettin-Löbejün  
Oberbürgermeister Peter Kuras, Stadt Dessau-Roßlau  
Bürgermeister Udo Mänicke, Stadt Freyburg (Unstrut)  
Bürgermeisterin Heidrun Meyer, Stadt Seeland  
Bürgermeisterin Mandy Schumacher, Hansestadt Gardelegen  
Bürgermeister Nico Schulz, Stadt Osterburg (Altmark)  
Verbandsgemeindebürgermeister Michael Stöhr, Verbandsgemeinde Egelner Mulde  
Landesgeschäftsführer Jürgen Leindecker, Landesgeschäftsstelle

##### **b) stellvertretende Mitglieder:**

Bürgermeister Egbert Geier (für Oberbürgermeister Dr. Bernd Wiegand), Stadt Halle (Saale)  
Verbandsgemeindebürgermeister Frank Frenkel, Verbandsgemeinde Obere Aller  
Oberbürgermeister Torsten Zugehör, Lutherstadt Wittenberg  
Erster Beigeordneter Heiko Liebenheim, Landesgeschäftsstelle

##### **d) von der Landesgeschäftsstelle:**

Referent Jörn Langhoff  
Sachgebietsleiterin Sylvia Laumann als Protokollführerin

##### **Es fehlt entschuldigt:**

Bürgermeister Norman Klebe, Stadt Arendsee (Altmark)

Folgende **Tagesordnung** ist vorgesehen:

1. Begrüßung und Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift über die 193. Präsidiumssitzung und Klausurtagung am 07. März 2021 als Videokonferenz
3. Mitfinanzierung einer Kommunalverfassungsbeschwerde zur Überprüfung der Konnexitätsregelung des Gesetzes zur Abschaffung der Straßenausbaubeiträge in Sachsen-Anhalt vom 15.12.2020 aus dem Prozesskostenfonds des SGSA
4. Entwurf der Städtebau-Förderrichtlinien
5. Neuerungen im Eisenbahnkreuzungsrecht
6. Verbandsangelegenheiten
  - 6.1. Jahresrechnung 2020 des SGSA
    - 6.1.1 Vorstellung des Ergebnisses
    - 6.1.2 Bericht über die Prüfung der Jahresrechnung durch das Rechnungsprüfungsamt der Landeshauptstadt Magdeburg
    - 6.1.3 Entlastung des Landesgeschäftsführers
    - 6.1.4 Wahl von zwei Rechnungsprüfern oder Bestellung eines Rechnungsprüfungsamtes für die Prüfung der Jahresrechnung 2021
  - 6.2. Änderung und Neufassung der Verbandssatzung des SGSA
  - 6.3 Vorschlag für die 62. Kreisvorstandskonferenz am 28.06.2021; Nachwahlen zum Präsidium
    - 6.3.1 Nachwahl eines Mitgliedes des Präsidiums
    - 6.3.2 Nachwahl zum Geschäftsführenden Präsidium; Wahl der Ersten Vizepräsidentin/des Ersten Vizepräsidenten
7. Mitarbeit in anderen Institutionen; Nachfolgeregelungen aufgrund des Wechsels in der Landesgeschäftsführung zum 01.07.2021
  - 7.1 Deutscher Städtetag; Hauptausschuss (Mitglied)
  - 7.2 Deutscher Städte- und Gemeindebund;
    - a) Hauptausschuss (Mitglied)
    - b) Präsidium (Mitglied)

- 7.3 Ostdeutscher Sparkassenverband;  
a) Landesbeirat Sachsen-Anhalt (Mitglied)  
b) Kommunalausschuss (Mitglied)
- 7.4 Norddeutsche Landesbank;  
Regionaler Beirat (Mitglied)
- 7.5 Sparkassenbeteiligungsverband Sachsen-Anhalt;  
Vorstand (Stellvertretendes Mitglied)
- 7.6 Trinkwasserversorgung Magdeburg;  
Aufsichtsrat (Mitglied)
- 7.7 Kommunalwirtschaft Sachsen-Anhalt;  
Aufsichtsrat (Mitglied)
- 7.8 KUBUS Kommunalberatung und Service GmbH;  
Aufsichtsrat (Mitglied)
- 7.9 Kommunaler Versorgungsverband Sachsen-Anhalt;  
a) Vorstand (Mitglied)  
b) Kassenausschuss der Zusatzversorgungskasse (Mitglied)
- 7.10 Kompetenzzentrum Stadtumbau;  
Beirat (Mitglied)
- 7.11 Lotto-Toto GmbH Sachsen-Anhalt;  
Beirat (Stellvertretendes Mitglied)
- 7.12 Ministerium der Finanzen;  
IT-Kooperationsrat (Mitglied)
- 7.13 Ministerium für Arbeit und Soziales;  
Beirat Landesprogramm für Demokratie, Vielfalt und Weltoffenheit  
(Stellvertretendes Mitglied)
- 8. Mitarbeit in den Gremien des SGSA
  - 8.1. Berufung eines Mitgliedes in den Rechts- und Verfassungsausschuss des SGSA
  - 8.2 Berufung eines Mitgliedes in den Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss  
des SGSA
- 8 a) Mitarbeit in den Gremien des Deutschen Städtetages (DST);  
Benennung eines Mitgliedes für den Bauausschuss
- 9. Mitteilungen
- 10. Verschiedenes

### **Zu TOP 1 - Begrüßung und Feststellung der Tagesordnung**

Herr Präsident Dr. Trümper begrüßt die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 194. Präsidiumssitzung. Herr Dr. Trümper verweist auf die als Tischvorlage versandten Unterlagen. Überdies fragt er, ob die Durchführung der Sitzung des Präsidiums als Videokonferenz stattfinden könne.

Das Präsidium fasst folgenden Beschluss:

- 1. Das Präsidium ist einverstanden, dass die Sitzung in Form einer Videokonferenz stattfindet.**
- 2. Die Tagesordnung wird mit folgenden Ergänzungen festgestellt:**

#### ***TOP 6 - Verbandsangelegenheiten***

##### **6.3 Vorschlag für die 62. Kreisvorstandskonferenz am 28.06.2021; Nachwahlen zum Präsidium**

##### **6.3.1 Nachwahl eines Mitgliedes des Präsidiums**

##### **6.3.2 Nachwahl zum Geschäftsführenden Präsidium; Wahl der Ersten Vizepräsidentin/des Ersten Vizepräsidenten**

#### ***TOP 8 - Mitarbeit in den Gremien des SGSA***

##### **8.2 Berufung eines Mitgliedes in den Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss des SGSA**

##### **TOP 8 a). Mitarbeit in den Gremien des Deutschen Städtetages (DST); Benennung eines Mitgliedes für den Bauausschuss**

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

### **Zu TOP 2 - Genehmigung der Niederschrift über die 193. Präsidiumssitzung und Klausurtagung am 07. März 2021 als Videokonferenz**

Herr Dr. Trümper berichtet, dass zur mit E-Mail vom 18.03.2021 versandten Niederschrift über die 193. Präsidiumssitzung und die Klausurtagung am 8.3.2021, die als Videokonferenz stattfand, keine Änderung- oder Ergänzungswünsche in der Landesgeschäftsstelle eingegangen seien.

Das Präsidium fasst folgenden Beschluss:

***Die Niederschrift der 193. Präsidiumssitzung und der Klausurtagung am 8.3.2021, die als Videokonferenz stattfand, wird genehmigt.***

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

### **Zu TOP 3 - Mitfinanzierung einer Kommunalverfassungsbeschwerde zur Überprüfung der Konnexitätsregelung des Gesetzes zur Abschaffung der Straßenausbaubeiträge in Sachsen-Anhalt vom 15.12.2020 aus dem Prozesskostenfonds des SGSA**

---

Herr Dr. Trümper führt in das Thema ein und verweist auf den umfänglichen Vorbericht und bittet um aktuelle Sachstandsdarstellung der Landesgeschäftsstelle.

Herr Leindecker stellt dar, dass es problematisch gewesen sei, eine Gemeinde zu finden, die als Kläger der Kommunalverfassungsbeschwerde zur Überprüfung der Konnexitätsregelung des Gesetzes zur Abschaffung der Straßenausbaubeiträge in Sachsen-Anhalt bereit gewesen sei. Derzeitig habe sich unter Vorbehalt der Zustimmung des Stadtrates die Stadt Aschersleben bereit erklärt, die Kommunalverfassungsbeschwerde zu führen. Überdies werde die klagende Gemeinde sich mit 1.000 Euro an der Klage beteiligen.

Herr Langhoff ergänzt die Ausführungen von Herrn Leindecker und verweist noch einmal auf die seinerzeit durch das Präsidium des SGSA festgesetzten Voraussetzungen, welche erfüllt sein müssen, um Mittel aus dem Prozesskostenfonds zu erhalten. Aus seiner Sicht stelle diese Kommunalverfassungsbeschwerde eine grundsätzliche Bedeutung für alle Gemeinden dar. Es werden kommunalrelevante Rechtsfragen geklärt, die weit über den Einzelfall und deren Wirkung hinausgehen und der Sachverhalt sei vollständig dargelegt und eine zuverlässige Einschätzung der grundsätzlichen Bedeutung der Prozessaussichten, unter anderem auch durch das Gutachten der Professoren, erfüllt. Damit seien alle sachlichen Voraussetzungen zur Bezuschussung aus dem Prozesskostenfonds gegeben.

Im Weiteren berichtet Herr Langhoff, dass der Haushalts- und Finanzausschuss die Kommunalverfassungsbeschwerde ausdrücklich unterstütze. Die Stadt Aschersleben beabsichtige, am 2. Juni 2021 den Stadtratsbeschluss für eine Klage zu fassen.

Das Präsidium fasst folgenden Beschluss:

***Die Rechtsbeistands- und Verfahrenskosten des Kommunalverfassungsbeschwerdeverfahrens vor dem Landesverfassungsgericht des Landes Sachsen-Anhalt zur Überprüfung der Rechtmäßigkeit der Konnexitätsregelung im Gesetz zur Abschaffung der Straßenausbaubeiträge in Sachsen-Anhalt werden der Beschwerdeführerin bis auf einen von ihr selbst zu tragenden Eigenanteil in Höhe von 1.000 Euro aus Mitteln des Prozesskostenfonds des SGSA erstattet.***

***Weitere Voraussetzung hierfür ist, dass die Beschwerdeführerin die Herren Prof. Dr. Brüning und Prof. Dr. Driehaus zur gemeinschaftlichen Vertretung bevollmächtigt.***

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

#### **Zu TOP 4 - Entwurf der Städtebau-Förderrichtlinien**

Herr Leindecker erläutert, dass das MLV die Entwürfe der Städtebauförderrichtlinien vorgelegt habe. Die ehemals 6 Förderrichtlinien seien nunmehr auf 3 Programmpunkte zusammengelegt. Im Übrigen verweist Herr Leindecker auf die umfänglichen Ausführungen im Vorbericht.

Frau Beckmann sagt, dass der bisher vorgesehene Eigenanteil der Verbandsgemeinden in Höhe von 15 % Prozent gestrichen werden müsse und bittet dies in die Stellungnahme des SGSA aufzunehmen.

Herr Leindecker berichtet, dass dies im Entwurf der Richtlinie berücksichtigt werden soll.

Herr Loeffke spricht in diesem Zusammenhang die Strafzinsproblematik an. Er fragt, ob es hierzu bereits Erleichterungen gebe.

Herr Dr. Trümper fragt, ob der Zinssatz abgesenkt worden sei.

Herr Leindecker berichtet, dass nach wie vor die Zinsproblematik vor dem Bundesverfassungsgericht anhängig sei. Die weiteren Entscheidungen - auch über die Zinsen im Verwaltungsverfahren - seien wegen der anhängigen Verfassungsbeschwerde weitgehend auf Eis gelegt. Eine andere Frage seien die Strafzinsszahlungen, die bei nicht „alsbaldiger Verwendung“ der Fördermittel anfielen.

Das Präsidium nimmt den Bericht zur Kenntnis.

#### **Zu TOP 5 - Neuerungen im Eisenbahnkreuzungsrecht**

Herr Leindecker informiert, dass auf Initiative der Landesgeschäftsstelle das Thema der Neuerungen des Eisenbahnkreuzungsrechtes über den Deutschen Städte- und Gemeindebund erneut mit den Bundesministerien erörtert worden sei. Es konnten dabei durchaus einige Verbesserungen hinsichtlich einer Änderung des § 12 Eisenbahnkreuzungsgesetz (Vorteilsausgleich) bzw. die Berücksichtigung vom Fahrradverkehr erreicht werden. Für eine Vielzahl von Großprojekten, welche in den kreisfreien Städten umgesetzt werden, stelle sich der Sachverhalt schwieriger dar und sei noch nicht abschließend positiv verhandelt wurden.

Das Präsidium nimmt den Vorbericht einstimmig zur Kenntnis.

## **Zu TOP 6 - Verbandsangelegenheiten**

### ***6.1. Jahresrechnung 2020 des SGSA***

#### ***6.1.1 Vorstellung des Ergebnisses***

#### ***6.1.2 Bericht über die Prüfung der Jahresrechnung durch das Rechnungsprüfungsamt der Landeshauptstadt Magdeburg***

#### ***6.1.3 Entlastung des Landesgeschäftsführers***

#### ***6.1.4 Wahl von zwei Rechnungsprüfern oder Bestellung eines Rechnungsprüfungsamtes für die Prüfung der Jahresrechnung 2021***

Herr Liebenehm verweist auf den Vorbericht zur Jahresrechnung 2020 des SGSA. Er stellt einige Eckpunkte der Jahresrechnung kurz vor und erläutert, wie die Höhe der Rücklagen entstanden seien. Herr Liebenehm teilt mit, dass das Rechnungsprüfungsamt der Landeshauptstadt Magdeburg keine Anmerkungen oder Ergänzungen zum Verbandshaushalt gegeben habe und eine Entlastung des Landesgeschäftsführers erfolgen könne.

Herr Dr. Trümper spricht sich dafür aus, dass zeitnah über weitere Möglichkeiten der Verwendung der Überschüsse des SGSA diskutiert werden müsse.

Herr Leindecker ergänzt die Ausführungen von Herrn Liebenehm und stellt heraus, dass zusätzliche Ausgaben für die Geschäftsstelle entstanden seien, um den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Homeoffice anbieten zu können.

Herr Dr. Trümper lässt den Beschlussvorschlag der Punkte 1 bis 4 im Block abstimmen.

Das Präsidium fasst folgenden Beschluss:

- 1. Das Ergebnis der Jahresrechnung 2020 wird festgestellt.***
- 2. Der Bericht über die Prüfung der Jahresrechnung 2020 des Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt durch das Rechnungsprüfungsamt der Landeshauptstadt Magdeburg vom 14.04.2021 wird zur Kenntnis genommen.***
- 3. Herrn Landesgeschäftsführer Leindecker wird Entlastung für das Geschäftsjahr 2020 erteilt.***
- 4. Das Präsidium bestimmt zur Prüfung der Jahresrechnung 2021 das Rechnungsprüfungsamt der Landeshauptstadt Magdeburg.***

Abstimmungsergebnis: einstimmig bei Enthaltung des Betroffenen.

## **6.2. Änderung und Neufassung der Verbandssatzung des SGSA**

Herr Leindecker stellt heraus, dass eine Änderung der Satzung des SGSA aus verschiedenen Gründen notwendig sei. Durch den heutigen Beschluss des Präsidiums könne eine Diskussion und Beschlussfassung in der KVK herbeigeführt werden.

Herr Liebenehm greift die Aussagen von Herrn Leindecker auf und berichtet über die wesentlichen Änderungen der Verbandssatzung. Er geht dabei besonders auf die Änderungen in den §§ 3,6, 13 und 17 ein.

Herr Liebenehm erläutert das weitere Verfahren nach dem Beschluss der Kreisvorstandskonferenz am 28.06.2021. Im Wege eines schriftlichen Abstimmungsverfahrens werde dann die Satzungsänderung den Mitgliedern übersandt mit der Bitte um Zustimmung. Dieses Verfahren ersetze die Mitgliederversammlung, die Satzungsänderungen zu beschließen habe. Der Beginn des schriftlichen Verfahrens sei für die Zeit am Ende der Sommerpause geplant und solle ca. 1 Monat betragen. Eine entsprechende Auswertung durch die Landesgeschäftsstelle und die Feststellung durch das geschäftsführende Präsidium werde folgen. Im Vorgriff werde die Landesgeschäftsstelle bereits mit dem Registergericht die Satzung besprechen, um von dort eventuell geforderte Änderungen einfließen lassen zu können.

Das Präsidium fasst folgenden Beschluss:

1. ***Das Präsidium stimmt der vorgeschlagenen Änderung und Neufassung der Verbandssatzung entsprechend der im Vorbericht unterbreiteten Vorschläge zu.***
2. ***Der 62. Kreisvorstandskonferenz am 28.6.2021 wird folgender Beschlussvorschlag unterbreitet:***

***Die Kreisvorstandskonferenz stimmt der Änderung der Satzung des Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt, geändert durch Beschlüsse der Mitgliederversammlung vom 17.9.2010, 3.11.2014 und 17.9.2018 entsprechend der im Vorbericht zur Kreisvorstandskonferenz unterbreiteten Vorschläge und der Neufassung der Satzung in der Fassung des dem Vorbericht zur Kreisvorstandskonferenz beigefügten Textes zu.***

3. ***Die Änderung und Neufassung der Verbandssatzung erfolgt in einem schriftlichen Umlaufverfahren gemäß § 5 Abs. 3 des Gesetzes über Maßnahmen im Gesellschafts-, Genossenschaft-, Vereins-, Stiftungs- und Wohnungseigentumsrecht zur Bekämpfung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie. Im Rahmen der Beschlussfassung soll der Landesgeschäftsführer vorsorglich ermächtigt werden, die in dem Verfahren zur Eintragung der neu gefassten Satzung in das Vereinsregister ggf. erforderlich werdenden redaktionellen Änderungen oder die Beseitigung sprachlicher Unrichtigkeiten im Satzungstext zu vollziehen.***

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**6.3 Vorschlag für die 62. Kreisvorstandskonferenz am 28.06.2021;  
Nachwahlen zum Präsidium**

**6.3.1 Nachwahl eines Mitgliedes des Präsidiums**

**6.3.2 Nachwahl zum Geschäftsführenden Präsidium;  
Wahl der Ersten Vizepräsidentin/des Ersten Vizepräsidenten**

Herr Leindecker verweist auf den Vorbericht und stellt dar, dass aufgrund des Ausscheidens von Herrn Küper aus dem Präsidium und der Übernahme seiner Tätigkeit als Landesgeschäftsführer verschiedene Änderungen notwendig seien. Er stellt die in 6.3.1. und 6.3.2. im Vorbericht ausgeführten Vorschläge vor.

Das Präsidium fasst folgenden Beschluss:

**Das Präsidium empfiehlt der 62. Kreisvorstandskonferenz am 28.06.2021:**

**1. Zu 6.3.1 - Nachwahl eines Mitgliedes des Präsidiums**

*Als Mitglied des Präsidiums wird Herr Oberbürgermeister Torsten Zugehör (Lutherstadt Wittenberg) vorgeschlagen.*

*Für die dadurch freiwerdende Position eines stellvertretenden Präsidiumsmitgliedes wird Herr Oberbürgermeister Bert Knoblauch (Schönebeck) vorgeschlagen.*

**2. Zu 6.3.2 - Nachwahl zum Geschäftsführenden Präsidium;  
Wahl der Ersten Vizepräsidentin/des Ersten Vizepräsidenten**

*Als Erster Vizepräsident wird Herr Bürgermeister Denis Loeffke (Stadt Ilsenburg) vorgeschlagen.*

*Für die dadurch frei werdende Stelle eines Vizepräsidenten/einer Vizepräsidentin wird Frau Bürgermeisterin Mandy Schumacher (Hansestadt Gardelegen) vorgeschlagen.*

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

**Zu TOP 7 - Mitarbeit in anderen Institutionen;  
Nachfolgeregelungen aufgrund des Wechsels in der Landesgeschäftsführung zum 01.07.2021**

---

**7.1 Deutscher Städtetag;  
Hauptausschuss (Mitglied)**

**7.2 Deutscher Städte- und Gemeindebund;  
a) Hauptausschuss (Mitglied)  
b) Präsidium (Mitglied)**

- 7.3 **Ostdeutscher Sparkassenverband;**  
  - a) **Landesbeirat Sachsen-Anhalt (Mitglied)**
  - b) **Kommunalausschuss (Mitglied)**
- 7.4 **Norddeutsche Landesbank;**  
**Regionaler Beirat (Mitglied)**
- 7.5 **Sparkassenbeteiligungsverband Sachsen-Anhalt;**  
**Vorstand (Stellvertretendes Mitglied)**
- 7.6 **Trinkwasserversorgung Magdeburg;**  
**Aufsichtsrat (Mitglied)**
- 7.7 **Kommunalwirtschaft Sachsen-Anhalt;**  
**Aufsichtsrat (Mitglied)**
- 7.8 **KUBUS Kommunalberatung und Service GmbH;**  
**Aufsichtsrat (Mitglied)**
- 7.9 **Kommunaler Versorgungsverband Sachsen-Anhalt;**  
  - a) **Vorstand (Mitglied)**
  - b) **Kassenausschuss der Zusatzversorgungskasse (Mitglied)**
- 7.10 **Kompetenzzentrum Stadtumbau;**  
**Beirat (Mitglied)**
- 7.11 **Lotto-Toto GmbH Sachsen-Anhalt;**  
**Beirat (Stellvertretendes Mitglied)**
- 7.12 **Ministerium der Finanzen;**  
**IT-Kooperationsrat (Mitglied)**
- 7.13 **Ministerium für Arbeit und Soziales;**  
**Beirat Landesprogramm für Demokratie, Vielfalt und Weltoffenheit**  
**(Stellvertretendes Mitglied)**

Herr Leindecker verweist auf den Vorbericht und teilt mit, dass der Punkt 7.10. entfalle, weil der Beirat mit Ende der Legislaturperiode aufgelöst werde.

**Das Präsidium fasst en Block folgenden Beschluss:**

1. **TOP 7.10 wird aufgehoben.**
2. **In der Nachfolge des Landesgeschäftsführers Jürgen Leindecker wird Herr Bernward Küper für die unter TOP 7.1 bis 7.9 und 7.11 bis 7.13 aufgeführten Gremien benannt.**
3. **Für den Hauptausschuss des Deutschen Städtetags wird Frau Bürgermeisterin Mandy Schumacher (Hansestadt Gardelegen) benannt.**

4. *Für das Präsidium des Deutschen Städte- und Gemeindebunds wird Herr Bürgermeister Denis Loeffke (Ilseburg) benannt und in dessen Nachfolge als stellvertretendes Präsidiumsmitglied Herr Bürgermeister Frank von Holly (Möckern).*

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

#### **Zu TOP 8 - Mitarbeit in den Gremien des SGSA**

##### ***8.1. Berufung eines Mitgliedes in den Rechts- und Verfassungsausschuss des SGSA***

Herr Dr. Trümper führt in das Thema ein und verweist auf den Vorbericht.

Das Präsidium fasst folgenden Beschluss:

***Das Präsidium beruft als ordentliches Mitglied in den Rechts- und Verfassungsausschuss Frau Gabriele Pohl, Rechtsamtsleiterin der Stadt Schönebeck (Elbe).***

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

##### ***8.2 Berufung eines Mitgliedes in den Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss des SGSA***

Herr Dr. Trümper bezieht sich auf den Vorbericht.

Das Präsidium fasst folgenden Beschluss:

***Das Präsidium beruft Herrn Beigeordneten Jörg Rehbaum, Landeshauptstadt Magdeburg, als Mitglied in den Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss des SGSA.***

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

#### **Zu TOP 8 a) - Mitarbeit in den Gremien des Deutschen Städtetages (DST); Benennung eines Mitgliedes für den Bauausschuss**

Herr Dr. Trümper berichtet anhand des Vorberichtes.

Das Präsidium fasst folgenden Beschluss:

***Das Präsidium benennt als Mitglied für den Bau- und Verkehrsausschuss des Deutschen Städtetages den Beigeordneten für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr der Landeshauptstadt Magdeburg, Herrn Jörg Rehbaum.***

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Herr Leindecker berichtet, dass Herr Bürgermeister Sven Hause, Stadt Calbe (Saale), stellvertretendes Mitglied im Finanzausschuss des DStGB sei und an allen Sitzungen teilgenommen habe. Herr Klebe, der ordentliches Mitglied im Finanzausschuss des DStGB sei, habe leider nicht an den Sitzungen teilnehmen können und sei einverstanden, Mitgliedschaft und stellvertretende Mitgliedschaft zu tauschen. Ein entsprechender Beschlussvorschlag werde für die Präsidiumssitzung im Juli 2021 vorbereitet.

## **Zu TOP 9 - Mitteilungen**

### ***9.1 Informationen zum Zensus 2022***

Das Präsidium nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

### ***9.2 Berufung von Mitgliedern und Stellvertretern der Härtefallkommission des Landes Sachsen-Anhalt***

Das Präsidium nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

### ***9.3 Prozesskostenfonds;***

***Mitfinanzierung des Revisionsverfahrens der Stadt Zahna-Elster ./.. Deutsche Rentenversicherung Bund vor dem Bundessozialgericht zur Klärung der Frage, ob die steuerpflichtige Aufwandsentschädigung ehrenamtlicher Bürgermeister der Sozialversicherungspflicht unterliegt***

Herr Liebenehm verweist auf den Vorbericht. Das Urteil zeige, dass die Richter keine intensive Beschäftigung mit den inhaltlichen Aufgaben eines ehrenamtlichen Bürgermeisters und deren Rechtsstellung in der Gemeinde vorgenommen haben.

Herr Dr. Trümper fragt, ob die Einlegung weiterer Rechtsmittel möglich sei.

Herr Liebenehm antwortet, dass - wenn die Arbeitskreise wieder in Präsenzsitzung tagen - diese Frage erörtert werde, um zu prüfen, ob erneut eine Gemeinde gegen die Sozialversicherungspflicht eines ehrenamtlichen Bürgermeisters klagen wolle.

Frau Beckmann berichtet, dass einige Verfahren von Gemeinden der Verbandsgemeinde Wethautal zu diesem Thema beim Landessozialgericht anhängig seien. Dies resultiere daraus, dass erst das Urteil des Bundessozialgerichtes gegen die Stadt Zahna-Elster abgewartet werden solle. Sie bittet um Übersendung des Urteils, damit der Rechtsbeistand dies für die anhängigen Verfahren verwenden könne.

Herr Liebenehm regt an, zu prüfen, ob ein zurzeit ruhendes Verfahren einer Mitglieds-gemeinde der Verbandsgemeinde Wethautal genutzt werden könne, um erneut gegen die Feststellung der Sozialversicherungspflicht ehrenamtlicher Bürgermeister klagen zu können.

#### **9.4 Strukturwandel im mitteldeutschen Revier - Revierausschuss**

Das Präsidium nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

#### **9.5 Umsetzung der 4. Stufe der EU-Lärmkartierung bis 2022**

Herr Leindecker führt in das Thema ein und verweist auf die bisherigen Diskussionen in der 184. Sitzung des Präsidiums am 19.8.2019. Die Arbeitsebene des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft und Energie (MULE) und die Landesgeschäftsstelle habe eine Ausschreibung der 4. Stufe der Lärmkartierung durch das Land favorisiert. Dies sei für die betroffenen Gemeinden von Vorteil, weil eine zentrale Steuerung auch einen preislichen Vorteil habe. Zwischenzeitlich sehe die Hausspitze des Ministeriums Probleme in der Ausschreibung durch das Land und es bleibe abzuwarten, welche Entscheidung das Land treffe.

#### **9.6 Fachbeiratsverordnung Grünes-Band-Gesetz Sachsen-Anhalt**

Herr Leindecker teilt mit, dass die Benennung der Vertreter der gemeindlichen Ebene zu Mitarbeit im Fachbeirat durch den SGSA erfolgen solle. Dazu sei allerdings die Änderung der Fachbeiratsverordnung notwendig. Das MULE habe diese in Aussicht gestellt, aber nicht näher terminiert. Bis zur Klärung des Sachverhaltes sei den Mitgliedern empfohlen worden, nicht einzeln dem Fachbeirat beizutreten.

#### **9.7 Nutzung des Dienstwagens**

Herr Dr. Trümper stellt den Sachverhalt dar und Herr Oberbürgermeister Küper ergänzt diese aus seiner Sicht.

Herr Loeffke bittet zu diesem Thema eine Abstimmung vorzunehmen und diese zu protokollieren.

Das Präsidium fasst folgenden Beschluss:

***Das Präsidium des SGSA stimmt der privaten Nutzung des Dienstwagens durch den Landesgeschäftsführer Bernward Küper vom 01.07.2021 bis 30.09.2021 unter der Maßgabe einer ansprechenden Nachweisführung mit Fahrtenbuch und Abrechnung der privat gefahrenen Kilometer zu.***

Abstimmungsergebnis: einstimmig, bei einer Enthaltung.

#### **Zu TOP 10 - Verschiedenes**

Herr Leindecker berichtet, dass er ein Gespräch mit dem Obergerverwaltungsgericht und den Verwaltungsgerichten geführt habe. In dem Gespräch sei informiert worden, dass ab 1.1.2022 der Schriftwechsel mit den Gerichten nur noch elektronisch erfolgen werde. Dies bedeute, dass die Städte und Gemeinden ein elektronisches Postfach vorhalten müssen, um mit den

Verwaltungsgerichtsbarkeiten in Kontakt treten zu können. Der SGSA habe dies bereits mit Rundschreiben vom 29.4.2021 der Mitgliedschaft dargelegt.

Herr Liebenehm teilt mit, dass die Hochschule Harz eine Bachelorarbeit für die Verleihung des SGSA-Absolventenpreises 2021 vorgelegt habe. Die Arbeit sei zum Thema Elektromobilität erstellt und werde derzeit von der Landesgeschäftsstelle geprüft. Im Nachgang werde die Arbeit dem geschäftsführenden Präsidium übergeben und eine entsprechende schriftliche Abstimmung zur Verleihung des Preises vorgenommen.

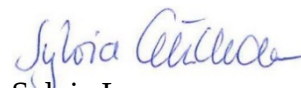
Herr Leindecker sagt, dass der SGSA heute um 14:00 Uhr eine Pressekonferenz gebe. In dieser werde Herr Dr. Trümper als Präsident die Antworten der Fraktionen auf die Wahlprüfsteine des SGSA auswerten. Im Anschluss werde eine Pressemitteilung veröffentlicht. Diese erhalte das Präsidium im Nachgang.



Dr. Lutz Trümper  
Präsident



Jürgen Leindecker  
Landesgeschäftsführer



Sylvia Laumann  
Protokollführerin